SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Dezernat X
Amt für Sport und Freizeit
Herr Axmann, Tel. 2748
Bremerhaven, 03.11.2021

Vorlage Nr. SPOA 37/2021 TOP 5		
für die Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	**Ja**	Anzahl Anlagen: 0

Haushaltsrisiko 2021 Amt für Sport und Freizeit

A Problem

Bedingt durch die Corona-Pandemie ist die Nutzung städtischer Sporthallen für Hallensport durch die Bremerhavener Sportvereine im 2. Halbjahr 2020 nur teilweise möglich gewesen. Mit dem harten Lockdown Ende 2020 ist bis Juni 2021 Hallensport gänzlich verboten gewesen. Nach den Sommerferien 2021 haben die Sportvereine den Hallensport sukzessive – jedoch häufig nicht in dem vollen Umfange wie vor der Pandemie – wiederaufgenommen.

Der Nutzungsausfall führt im Haushalt des Amtes für Sport und Freizeit zu Mindereinnahmen bei der Erhebung von Entgelten für Benutzung der Sporthallen. Für das Haushaltsjahr 2021 ist nunmehr absehbar, dass eine Mindereinnahme in Höhe von rd. 69.000 € zu erwarten ist.

Trotz des Einsatzes noch vorhandener Rücklagen kann das Amt für Sport und Freizeit diese Mindereinnahme zum Jahresabschluss nicht vollständig ausgleichen.

Diese Mindereinnahme im kommunalen Haushalt ist nicht erstattungsfähig im Rahmen von Corona-Hilfen durch die Landesbehörde – hier das Sportamt Bremen.

Der Mindereinnahme auf der Seite des Amtes für Sport und Freizeit stehen durch die Nichtnutzung des Vereinssports erhebliche Minderausgaben bei der Bewirtschaftung (Heizung, Strom, Wasser) der städtischen Sporthallen im Haushalt des Wirtschaftsbetriebes Seestadt Immobilien gegenüber. Der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien prüft, ob und in welchem Umfang dem Amt für Sport und Freizeit ein Ausgleichsbetrag aus den Bewirtschaftungseinsparungen zur Verfügung gestellt werden kann.

Die zu erwartende Mindereinnahme ist der Stadtkämmerei bei der Abfrage von Haushaltsrisiken 2021 bereits angezeigt worden.

Mit dieser Vorlage erfolgt auch eine frühzeitige Information des Ausschusses für Sport und Freizeit über das bestehende Haushaltsrisiko.

B Lösung

Der exakte Fehlbetrag im Haushalt des Amtes für Sport und Freizeit wird im Rahmen der Budgetabrechnung zum Jahresabschluss ermittelt. Der Ausschuss für Sport und Freizeit wird über das Jahresergebnis in seiner 11. Sitzung im März 2022 informiert.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es besteht für das Haushaltsjahr 2021 ein Haushaltsrisiko in Höhe von rd. 69.000 € zum Jahresabschluss.

Die besonderen Belange des Sports sind von dieser Vorlage direkt nicht betroffen.

Auswirkungen auf die Klimaschutzziele bestehen nicht. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Belange der Menschen mit Behinderung werden von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen. Die Vorlage betrifft keine Stadtteilkonferenz, die informiert werden muss. Ausländische Mitbürger/innen sind von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Stadtkämmerei, der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien und das Sportamt Bremen wurden beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugängig gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Sport und Freizeit nimmt von dem Haushaltsrisiko 2021 des Amtes für Sport und Freizeit in Höhe von rd. 69.000 € Kenntnis.

Ferner bittet der Ausschuss für Sport und Freizeit das Dezernat X zur Minimierung des dargestellten Haushaltsrisikos 2021 in Höhe von rd. 69.000 € im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsbetrieb "Seestadt Immobilien" aufgrund der coronabedingten Einsparungen bei den Bewirtschaftungskosten einen entsprechenden Budgetausgleich beim Amt für Sport und Freizeit herzustellen.

Paul Bödeker
Stadtrat